

Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen, die zur individuellen Anpassung des Versicherungsproduktes an den Bedarf des Kunden beitragen, werden in anderen Unterlagen vorgelegt.

Foyer Assurances S.A.

Luxemburg – Handelsregister Nr. B34237

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Der Versicherungsvertrag Medicis CONFORT ist ein Zusatzkrankenversicherungsvertrag: Dem Versicherten werden die Kosten für medizinisch notwendige Behandlungen bei Krankheit, Entbindung oder Unfall mit Personenschaden erstattet.



Was ist versichert?

Die Leistungen des Produktes Medicis CONFORT:

- ✓ Übernahme der Kosten für stationäre Behandlungen
- ✓ Übernahme der Kosten für medizinische Behandlungen
- ✓ Übernahme der Kosten für Augenbehandlungen, Brillen und refraktive Chirurgie
- ✓ Übernahme der Kosten für Zahnbehandlungen, Zahnprothesen und Kieferorthopädie
- ✓ Übernahme der Kosten für alternative Therapien (traditionelle chinesische Medizin, Naturheilkunde, Osteopathie)
- ✓ Deckung bei vorübergehenden Reisen ins Ausland
- ✓ Übernahme eventueller Kosten für die Verlegung in das Feriendomizil oder die Krankenhauseinrichtung
- ✓ Freie Wahl des Arztes und/oder der Krankenhauseinrichtung

Disclaimer: In den Vertragsunterlagen (Verwaltungsbestimmungen, Spezifische Bestimmungen und Besondere Bedingungen) können eventuelle Erstattungsgrenzen und/oder Bedingungen angegeben werden.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten/Unfälle infolge von Kriegsereignissen, Aufständen, gemeinschaftlich begangenen Gewalttätigkeiten
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schadensfälle und Selbstmordversuch
- ✗ Entgiftungskuren
- ✗ Kosmetische Maßnahmen
- ✗ Schadensfälle, die vor Inkrafttreten des Vertrages oder während der Wartezeiten eintreten

Disclaimer: Unvollständige Aufzählung. Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen.



Gibt es Deckungsausschlüsse?

- ! Wenn die kurative Behandlung das medizinisch Notwendige überschreitet, kann Foyer Santé die Leistungen auf einen angemessenen Betrag reduzieren.
- ! Wenn der Versicherte Leistungen von gesetzlichen Versicherungen erhält, ist Foyer Santé nur zur Erstattung der verbleibenden Kosten verpflichtet.

Disclaimer: Unvollständige Aufzählung. Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der allgemeine Grundsatz lautet, dass die Versicherungsleistung nur die kurative Behandlung in Europa deckt.
- ✓ Im Rahmen einer zeitlich begrenzten Reise ins Ausland aus beruflichen Gründen oder zu Freizeitzielen, die nicht mit dem Ziel einer kurativen Behandlung angetreten wird, wird die Versicherungsleistung für eine Höchstdauer von 8 aufeinanderfolgenden Wochen gewährt.



Welche Pflichten habe ich?

- Bei Vertragsabschluss müssen Sie eine möglichst vollständige und genaue Beschreibung des zu versichernden Risikos ohne Falschangaben oder Unterlassungen vorlegen (Fragebogen: Erklärung des Versicherten).
- Sie sind verpflichtet, Ihre Versicherungsprämien unter Einhaltung der in Ihrem Vertrag festgelegten Fristen zu zahlen. Andernfalls kann dies eine Außerkraftsetzung der gewährten Garantien und dann eine Aufhebung des Vertrages zur Folge haben.
- Sie müssen den Verlust der Mitgliedschaft in der luxemburgischen gesetzlichen Krankenversicherung melden.
- In den in den Allgemeinen Bedingungen vorgesehenen Fällen müssen Sie einen vorherigen Übernahmeantrag stellen.
- Sie müssen Schadensfälle so schnell wie möglich (10 Tage bei stationärer Behandlung) und in jedem Fall innerhalb von 3 Jahren nach ihrem Eintritt melden.
- Bei Aufforderung durch Foyer Santé müssen Sie umgehend alle Auskünfte und Nachweise vorlegen, die für die Entscheidung über den beantragten Eintritt erforderlich sind.
- Bei Aufforderung durch Foyer Santé müssen Sie sich der Untersuchung durch einen benannten Arzt unterziehen.

2



Wann und wie kann ich die Zahlungen leisten?

Sie sind verpflichtet, die jährliche Versicherungsprämie an den vereinbarten Fälligkeitsterminen zu zahlen. Zu diesem Zweck erhalten Sie einen Fälligkeitsbescheid (Rechnung). Bei einmaliger Zahlung der Jahresprämie haben Sie Anspruch auf eine Kostenreduzierung.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Das Datum des Beginns und die Dauer der Versicherung werden in den Besonderen Bedingungen des Vertrages angegeben. Der Vertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren und kann stillschweigend um jeweils ein Jahr verlängert werden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag jährlich per Einschreiben, per Zustellung durch einen Gerichtsvollzieher oder durch Übergabe eines Kündigungsschreibens mit Empfangsbestätigung entweder innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum des Versandes Ihres Fälligkeitsbescheides oder 30 Tage vor dem Fälligkeitsdatum der Jahresprämie oder andernfalls dem Stichtag des Inkrafttretens des Vertrages kündigen.